

GZ.: A 8/4 – 5760/2002

Graz, am 17.3.2005
Mag. Glauninger/Bz

- 1.) Städtische Liegenschaften
Am Grünanger,
Grundstücke Nr. 2/60, 2/67, 2/68,
2/74, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau,
im Gesamtausmaß von 6.244 m²,
Baurecht zugunsten der ÖWG ab 1.6.2004,
Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2004
Abänderung des Baurechtsvertrages,
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

Gemeinderat

Der ÖWG wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2004 das Baurecht auf den im beiliegenden Lageplan der A 10/6 – Stadtvermessungsamt eingezeichneten städt. Grundstücken Nr. 2/60, 2/67, 2/68, 2/74, 2/76 und 2/83, je KG Liebenau, im Gesamtausmaß von 6.244 m², gelegen Am Grünanger, ab 1.6.2004 auf die Dauer von 55 Jahren eingeräumt. Der jährliche Bauzins beträgt unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im Gegenstand das Sonderprojekt „Grünanger“ verwirklicht werden soll, jährlich € 1,00.

Die Vertragsbedingungen des abzuschließenden Baurechtsvertrages wurden einvernehmlich mit der A 21 – Referat für Wohnbau und der Hausverwaltung sowie der ÖWG auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.3.2002 festgelegt. Die ÖWG ist berechtigt, auf der Baurechtsliegenschaft gemäß – der aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.3.2002 abzuschließenden Vereinbarung – das Projekt „Grünanger“ (47 Wohneinheiten) mit Mitteln der Wohnbauförderung zu errichten, wobei seitens des Landes Steiermark eine Sonderform der Förderung gewährt wurde.

Lt. A 21 – Referat für Wohnbau musste nunmehr beim Projekt „Grünanger“ aufgrund der durchgeführten Ausschreibung die Anzahl der Wohneinheiten von 47 auf 35 reduziert werden, und ist die A 21 – Referat für Wohnbau, mit dem Ersuchen an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten, den Baurechtsvertrag auf das neue Projekt anzupassen. Von der A 21 – Referat für Wohnbau wird ebenfalls das geänderte Übereinkommen mit der ÖWG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hinsichtlich des Baurechtsvertrages ist ein Entfall des Gst. Nr. 2/74, KG Liebenau und somit eine Verringerung der Gesamtfläche von insgesamt 6.244 m² auf 5.221 m² vorzunehmen. Der Beginn der Baurechtseinräumung soll auf 1.1.2005 bis 31.12.2059 geändert werden bzw. wird das neu abzuschließende Übereinkommen ein Bestandteil des geänderten Vertrages.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2004 wird bezüglich der Anpassung des Zeitraumes auf 1.1.2005 bis 31.12.2059 und der Entfall des Gst. Nr. 2/74, KG Liebenau im Ausmaß von 1.023 m², somit ein Gesamtausmaß von 5.221 m² – basierend auf dem neuen Übereinkommen zwischen der Stadt Graz und der ÖWG – abgeändert.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: